



04.09.2024

Folgebericht Zu IWAP durch R6 vom 24.08.2024

WARNUNG

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

2,6-Dimethyl-1-Aminoindan (CAS-Nr. 730980 -53 -7) im Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24.08.2024 meldete die Bezirksregierung Düsseldorf als IKSR-Hauptwarnzentrale R6 den Eintrag von ca. 180 kg Tagesfracht 2,6-Dimethyl-1-Aminoindan (Isomerengemisch) durch die Kläranlage Leverkusen Bürrig. Die Information kam von der BR Köln. Die Einleitung in die Kläranlage sei laut Betreiber gestoppt worden.

Der Standard des eingeleiteten Isomerengemisch wurde dem LANUV zur Verfügung gestellt und Rückstellproben aus der intensivierten Gewässerüberwachung entlang des Rheins gemessen. Der nachstehenden Tabelle 1 entnehmen Sie die ersten orientierenden Befunde. Hiernach konnten in Düsseldorf Flehe (30 km unterhalb der Einleitung) ab dem 22.08.2024 Werte oberhalb der WAP-Meldeschwelle von 0,1 µg/L gemessen werden. Bisheriger Maximalbefund lag in einer 24 h-MP vom 25. auf den 26.08.2024 bei 2,4 µg/L. Weitere Untersuchungen folgen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Tabelle 1 (Maximalbefund **rote Schrift**).

Tab. 1.: Befunde Düsseldorf - Duisburg

Probenahme	Anfang	Ende	Konz. in µg/l
Messstelle			SUMME 2,6-Dimethyl-1-Aminoindan
Duisburg-Homberg	23.08.24 12:24		0,080
Duisburg-Homberg	24.08.24 08:00	26.08.24 08:00	0,93
Duisburg-Homberg	26.08.24 11:40		1,1
Duisburg-Laar	26.08.24 08:50		1,5
Düsseldorf-Flehe	22.08.24 08:00	23.08.24 08:00	0,12
Düsseldorf-Flehe	23.08.24 08:00	24.08.24 08:00	1,2
Düsseldorf-Flehe	24.08.24 08:00	25.08.24 08:00	2,2
Düsseldorf-Flehe	25.08.24 08:00	26.08.24 08:00	2,4
Düsseldorf-Flehe	26.08.24 08:00	27.08.24 08:00	1,2
Düsseldorf-Flehe	27.08.24 08:00	28.08.24 08:00	1,0
Düsseldorf-Flehe	28.08.24 08:00	29.08.24 08:00	0,67
Düsseldorf-Flehe	29.08.24 08:00	30.08.24 08:00	0,47
Düsseldorf-Flehe	31.08.24 08:00	01.09.24 08:00	0,26
Düsseldorf-Flehe	01.09.24 08:00	02.09.24 08:00	0,20

Bewertung:

2,6-Dimethyl-1-Aminoindan ist ein Baustein des Pflanzenschutzmittels (Indaziflam). Es wird der WGK 2 zugeordnet.

Aufgrund der PSM-Zuordnung gilt die WAP-Meldeschwelle von 0,1 µg/L.

Bisherige Alarmfälle:**Informationswege:**

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird benachrichtigt und um eine Meldung über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) als **WARNUNG** gebeten.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.